Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

01.07.2024

Wirtschaftsminister Martin Dulig: »Wir unterstützen den Mittelstand schnell und unbürokratisch bei der Einstellung internationaler Fach- und Arbeitskräfte«

Neues Förderprogramm unterstützt KMU bei Rekrutierung und nachhaltiger Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte

Ab sofort können kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen für die Rekrutierung und nachhaltige Integration von internationalen Fach- und Arbeitskräften aus Drittstaaten einen Zuschuss beantragen. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat dafür ein neues Förderprogramm aufgelegt. Es gilt für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse, die ab dem 1. Juli 2024 vertraglich mit ausländischen Fach- und Arbeitskräften bzw. Jugendlichen geschlossen werden. Ausbildungsverhältnisse umfassen hier auch dual Studierende. Beantragt werden kann der Zuschuss bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB), nachdem die sechsmonatige Probezeit erfolgreich verlaufen ist.

Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Dulig: »Für kleine und mittlere Unternehmen ist der Mehraufwand bei einer internationalen Rekrutierung von Fachkräften oder Auszubildenden besonders schwer zu schultern. Oft fehlt ihnen die Erfahrung. Genau hier setzt unser neues Förderprogramm an. Schnell und mit wenig bürokratischem Aufwand können kleine und mittlere Unternehmen einen Zuschuss für Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse beantragen. Wir wollen damit Hilfe zur Selbsthilfe leisten, denn gerade kleinere Unternehmen können mit unserer Förderung erste Erfahrungen auf einem neuen internationalen Rekrutierungsweg sammeln.«

Nicht nur Unternehmen in Sachsen stehen vor der Herausforderung, Fach- und Arbeitskräfte zu gewinnen, zu qualifizieren und zu halten. Sachsen benötigt Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, insbesondere von Fach- und Arbeitskräften. Seit dem 1. Juni sind die Regelungen zur Chancenkarte aus dem novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Kraft getreten. Damit

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

ist eine qualifizierte Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften über viele Wege möglich.

»Eine ganze Reihe von Unternehmen in Sachsen haben bereits die Chance dieses Weges für ihre Fachkräftesicherung erkannt. Unternehmen und Beschäftigtenvertreter haben erst kürzlich auf dem Fachkräftegipfel betont, dass sie ihre ausländischen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr missen möchten. Sie sind nicht nur fachlich eine große Unterstützung, sondern auch eine soziale und kulturelle Bereicherung der Belegschaften. Die Erfahrungen mit den neuen Zuwanderungswegen in den vergangenen Monaten haben aber auch die Herausforderungen einer internationalen Rekrutierung verdeutlicht. Wir unterstützen den Mittelstand mit unserer Förderung schnell und unbürokratisch bei der Einstellung internationaler Fach- und Arbeitskräfte«, so Minister Dulig.

Bei der Erarbeitung des Förderprogramms wurde neben dem höheren Aufwand im Vergleich zur Suche und Einstellung inländischer Beschäftigter gleichzeitig Wert auf nachhaltige Integration gelegt. Deshalb sind neben einem guten Sprachverständnis als zentrale Grundlage für die soziale Integration eine bereits bestehende sechsmonatige Ausbildung bzw. Beschäftigung Voraussetzung für einen Antrag. Nach den Erfahrungen aus der Probezeit, kann davon ausgegangen werden, dass der Arbeitgeber gewisse Bindungskräfte entfaltet und sich der International gut eingelebt hat.

Unter Berücksichtigung verfügbarer Haushaltsmittel können pro Unternehmen bis zu drei Ausbildungs- und bis zu drei Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. Die Zuschüsse sind gestaffelt: Für Kleinstunternehmen bis neun Beschäftigte ist der Zuschuss am höchsten und beträgt beim Erstantrag für ein Beschäftigungsverhältnis 8.000 Euro (6.5000 Euro für kleine und 5.000 Euro für mittlere Unternehmen). Für ein Ausbildungsverhältnis können Kleinstunternehmen 4.800 Euro bzw. mit unternehmensfinanzierter Vorbereitungsphase 7.200 Euro erhalten (kleine Unternehmen 3.900 bzw. 5.850 Euro und mittlere 3.000 bzw. 4.500 Euro.)

Hintergrund

Antragsmodalitäten und weiterführende Informationen: https://www.sab.sachsen.de/beratungsförderung-internationals

Sachsen verzeichnet im Ländervergleich die höchste Beschäftigungsquote (66,9 Prozent der Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt). Die Zahl der Erwerbstätigen ist im vergangenen Monat erneut gestiegen (um rund 6.400 auf mehr als 2,07 Millionen).

Die Zahl der ausländischen Beschäftigten wächst: 131.300 Beschäftigte Sachsen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit - das sind rund acht Prozent aller Beschäftigten (Bundesdurchschnitt 15 Prozent). Der Beschäftigungszuwachs in Sachsen wird fast ausschließlich durch ausländische Beschäftigte getragen. Die Zahl der inländischen Beschäftigten erhöhte sich 2023 nur ganz leicht um 0,2 Prozent, die Zahl der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit um reichlich elf Prozent.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes haben mehr als 1,64 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Arbeitsplatz im Freistaat Sachsen (Stand Juni 2023). Ausgehend vom Renteneintritt mit 65 Jahren werden in den kommenden zehn Jahren rund 366.000 Beschäftigte (179.000 Männer und 187.000 Frauen) bzw. reichlich 22 Prozent der jetzt in Sachsen Tätigen diese Beschäftigung aufgeben (sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die derzeit im Alter von 56+ sind).

Links:
Beratungsförderung Internationals